INTERNETFASSUNG - PLANTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068
der Landeshauptstadt München

Germeringer Weg (südlich),
Freihamer Weg (westlich),
Kunreuthstraße (westlich),
Wiesentfelser Straße (westlich),
Anton-Böck-Straße (beiderseits),
S-Bahnlinie München - Herrsching (nördlich),
Bodenseestraße (nördlich), verlängerte
Freihamer Allee (östlich)

(Teiländerung der Bebauungspläne
Nr. 67a, 67b, 67c, 1324 und 1916a)

Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord

Bitte beachten Sie die Hinweise zur
Internetfassung
unter http://www.muenchen.de/bebauungsplan

Internetfassung

I

Zeichenerklärung zum Bebauungsplan Nr. 2068(8867)

A) Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
SO	Sondergebiete
	Flächen für den Gemeinbedarf nach Festsetzung im Plan

Maß der baulichen Nutzung

GF 500 m²	Geschossfläche als Höchstmaß
GR 100 m²	Grundfläche
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
III - IV	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
Ⓘⓥ	Zahl der Vollgeschosse zwingend
WH 12 m	Wandhöhe in Metern über dem Höhenbezugspunkt als Höchstmaß
WH 12 m-13 m	Wandhöhe in Metern über dem Höhenbezugspunkt als Mindest- und Höchstmaß
OK 12 m	Oberkante in Metern über dem Höhenbezugspunkt als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g	geschlossene Bauweise
o	offene Bauweise
	Baulinie, bestehen bleibende
	Baulinie, festzusetzende
	Baugrenze, bestehen bleibende
	Baugrenze, festzusetzende

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie, bestehen bleibende
	Straßenbegrenzungslinie, festzusetzende
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Bereich für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radverkehr
	Bereich für Fußgängerinnen und Fußgänger
	ÖPNV-Bereich mit Fuß- und Radverkehr
Str.	Ein- und/oder Ausfahrtbereich

Grünordnung

	öffentliche Grünflächen
	öffentliche Grünflächen nach Festsetzung im Plan
	Spielplatz
	Bolzplatz/lärmintensiver Spielbereich
	Spielbereich
	Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen
	Flächen parkartig zu gestalten und zu begrünen
	Flächen zu begrünen und zu bepflanzen
	Flächen als Vorgärtenzu begrünen zu bepflanzen
	Gehölze zu erhalten

II

Sonstiges

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen
TGa	Tiefgaragen
GTGa	Gemeinschaftstiefgaragen
St	Stellplätze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. Art oder Maß der Nutzung)
	Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung
	Durchgang, Durchfahrt, Unterführung, Arkade
	Überbauung
	Flächen dinglich zu sichern zugunsten der Allgemeinheit und /oder (siehe Satzungstext)
G	Gehrecht
R	Radfahrrecht
L	Leitungsrecht
B	beschrängter Personenkreis
L_{EK}	flächenbezogene Emissionskontingente tags/nachts
	Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen unter öffentlichen Verkehrsflächen oder öffentlichen Grünflächen
LSW	Lärmschutzwand
	Lärmschutzwall
15	Maßzahl
571,0	Höhenlage Straße in Metern über Normalnull (NN)

B) Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

	Bahnanlagen
	Straßenverkehrsfläche mit bahnrechtlicherWidmung
	Bahnlinie über Verkehrsfläche
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

C) Hinweise

	angrenzender Aufstellungsbeschluss
	angrenzender Bebauungsplan
II / 15	bestehende Gebäude mit Firstlinie, Hausnummer und Zahl der Vollgeschosse
15	abzubrechende Gebäude (evtl. mit Hausnummer)
	Grundstücksgrenze
393/5	Flurstücksnummer
	vorgeschlagene Form der Baukörper
12	Maßzahl
	Mauer
FB	Fahrbahn
RW	Radweg
FW	Fußweg
PB	Parkbucht
BG	Baumgraben
MST	Mittelstreifen
FU	Fußgängerunterführung
	ehemalige Straßenbegrenzungslinie
	ehemalige Baulinie
	ehemalige Baugrenze
	ehemalige seitlich und rückwärtige Baugrenze
	Böschung
	Hochspannungsleitung mit Mast
	Leitungsschutzzone
	vorgeschlagener Standort für Stellplätze
	vorhandene Bäume (Darstellung nach tatsächlichem Kronendurchmesser)
	vorhandene Gehölze
	vorgeschlagener Standort für Bäume
	begrünte Flächen auf Baugrundstücken
M -106	kartiertes Biotop (mit Nummer)

Massgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990
Zeichenerklärung Stand 01.01.2012

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Anleitungen, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, eingesehen werden.

Internetfassung